



Gesamtüberblick

Pilotenausbildungen der Fliegerschule St.Gallen-Altenrhein AG, ein vom Bundesamt für Zivilluftfahrt nach JAR-FCL zertifiziertes Unternehmen.

Fliegerschule St. Gallen-Altenrhein AG

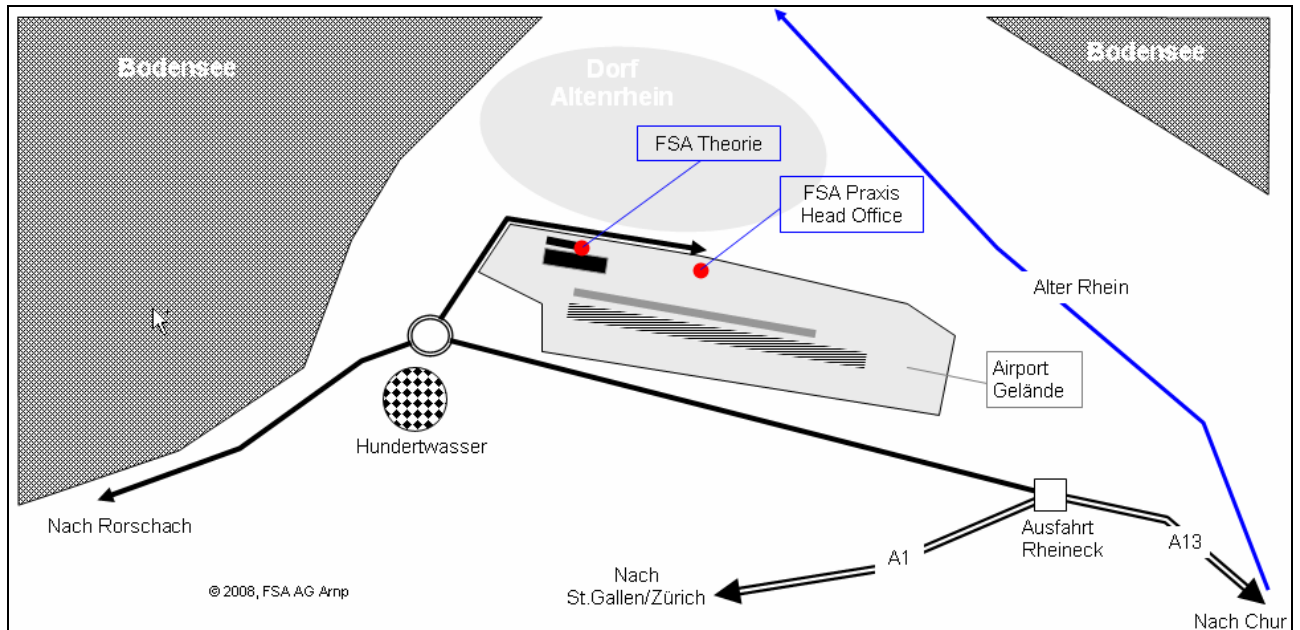
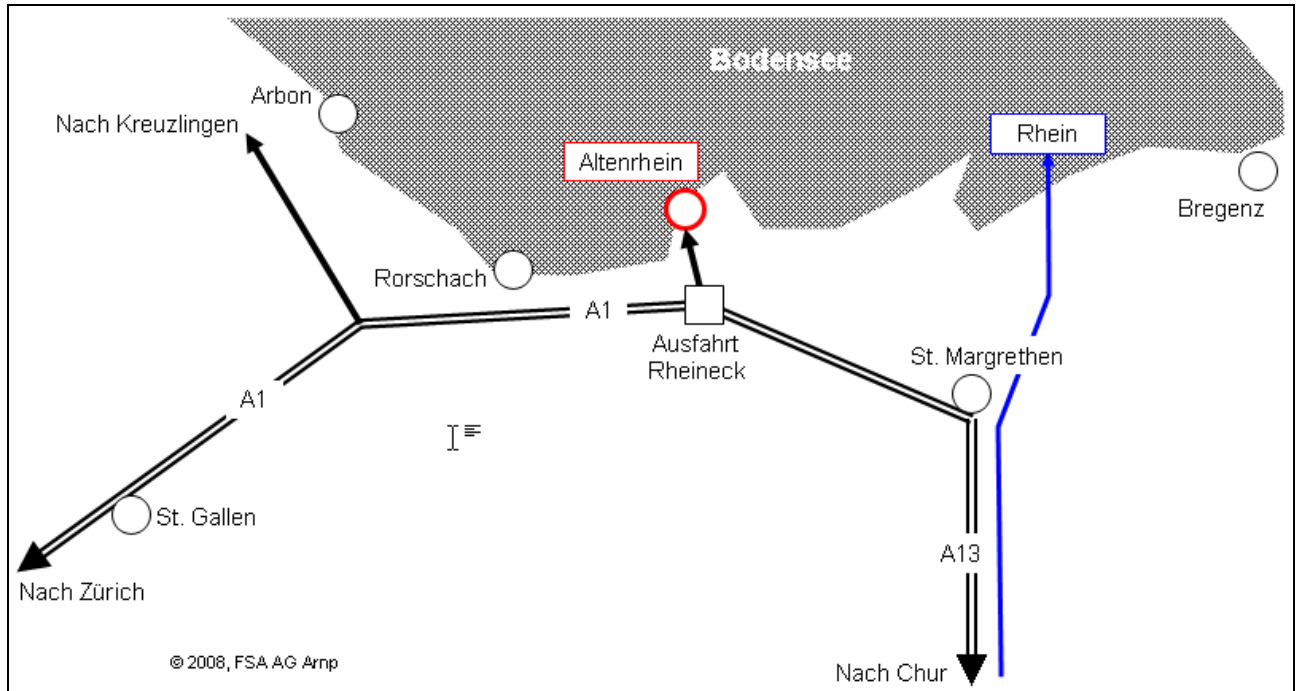
Airport St.Gallen-Altenrhein (LSZR)
Postfach 8
CH-9423 Altenrhein

E info@pilotenschule.ch
T +41 71 855 50 24
F +41 71 855 55 04

www.pilotenschule.ch - wir bringen Sie weiter



LAGE UND ERREICHBARKEIT



UNSERE SCHULUNGSRÄUME



Unsere Schulungsräume sind modern und zum Teil mit Multivision ausgerüstet. Sie verfügen über LAN-, Fax-, Telefon sowie Druckeranschlüsse.

Für Schulungen stellt die FSA eigene Parkplätze kostenlos zur Verfügung – je nach Art und Dauer des Kurses.

UNSERE ADRESSE

Fliegerschule St. Gallen-Altenrhein AG

Airport St.Gallen-Altenrhein (LSZR)

Postfach 8

CH-9423 Altenrhein

E info@pilotenschule.ch

T +41 71 855 50 24

F +41 71 855 55 04

www.pilotenschule.ch - wir bringen Sie weiter



ÜBERBLICK FLIEGERSCHULE ST.GALLEN-ALTENRHEIN

UNTERNEHMEN

Die Fliegerschule St.Gallen-Altenrhein AG (FSA) ist eine Aktiengesellschaft und zu 100% eine Tochter der Genossenschaft Fliegerschule St.Gallen-Altenrhein Finanz. Wir arbeiten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, arbeiten auf Basis von Jahreszielen und legen grossen Wert auf Kundenorientierung. Daher optimieren wir laufend und senken die Kosten wo immer möglich und notwendig. Als FTO (Flight Training Organisation) versuchen wir die Balance zu halten zwischen den hohen Anforderungen durch das BAZL und der eigenen Administration und Organisation.

Viele Mitarbeitende in Leitungsfunktionen arbeiten aus Freude an der FSA und beziehen keine oder nur bescheidene Entschädigungen. Die FSA als Aktiengesellschaft wird jährlich durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft. Die FSA erwartet von allen Personen in den leitenden Funktionen, dass sie mindestens die PPL-Lizenz besitzen und aktiv bei uns fliegen. Die FSA strebt ein kontinuierliches Wachstum an. Die Lage am Bodensee im Dreiländereck Schweiz, Deutschland und Österreich sind gute Voraussetzungen dazu.

GESCHICHTE

Die FSA ist 1946, vor mehr als 60 Jahren also, als Vereinigung von Motor- und Segelflugpiloten in Altenrhein gegründet worden. Sie hatte als solche einen Bestand bis 2004.

1956 machten sich die Segelflieger mit der Gründung eines eigenen Vereins selbständig. Ab 1960 war die FSA mit der Durchführung der fliegerischen Vorschulung (FVS) im Auftrag des Aero-Clubs der Schweiz und des Bundes beauftragt.

Die Benützungseinschränkungen in den mittleren siebziger Jahren haben etliche Piloten zum Ausweichen auf andere Flugplätze veranlasst.

Im Jahre 2000 liess sich die FSA vom BAZL zu einem Betrieb nach JAR FCL,

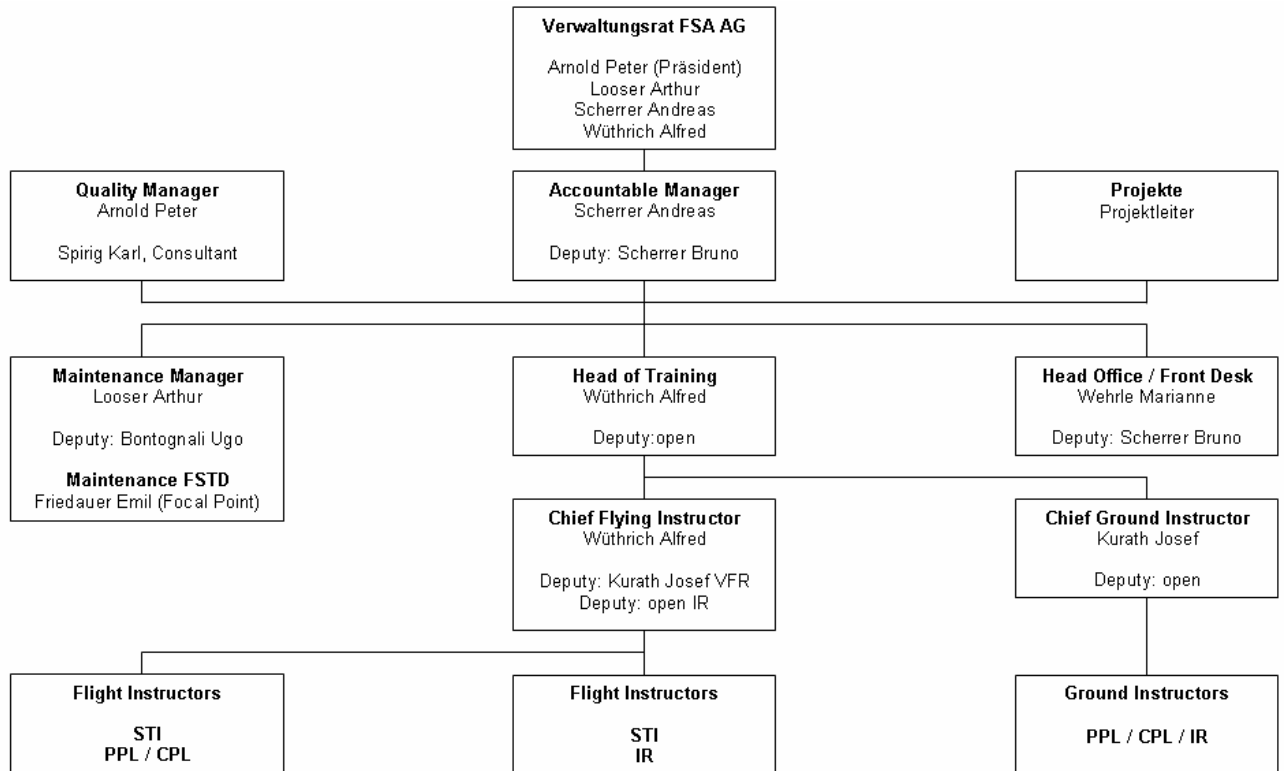
zu einer FTO, zertifizieren. Gleichzeitig erweiterte die FSA ihr Ausbildungsangebot, unter anderem mit IR-Schulungen. Aus unternehmerischen Überlegungen überführte man 2005 den Verein FSA in eine Finanzgenossenschaft und gründete gleichzeitig die Tochter FSA AG als selbständige Betriebsgesellschaft. Zwischen 2007 und 2008 wurde das Quality System aus dem Jahre 2000 völlig überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht. Gleichzeitig sind auch die wichtigen Operations Manual und Training Manual entstanden. In diesen beiden Jahren hat die FSA intensiv investiert in Flotte, Simulator, Ausbildung und Lehrkräfte sowie eine effiziente und effektive Organisation.

ZERTIFIZIERUNG CH-FTO 110 123

Die (FSA) ist eine nach JAR-FCL vom BAZL zertifizierte Flugschule FTO. An eine FTO werden hohe Anforderungen gestellt. So muss sie nach JAR FCL ein Quality System betreiben (QS), die Betriebsabläufe (OM) definieren und die Ausbildungsprogramme (TM) festlegen. Zum Betrieb gehört ebenfalls

ein gültiges Betriebsreglement. Alle, die in der FSA in der Ausbildung arbeiten, müssen sich an die beschriebenen Prozesse und Dokumente halten. Während des Jahres werden die Abläufe durch vorgeschriebene Audits und Inspektionen laufend überwacht.

ORGANISATION





FSA-AUSBILDUNGEN (ALLGEMEIN)

EASA, JAA, JAR

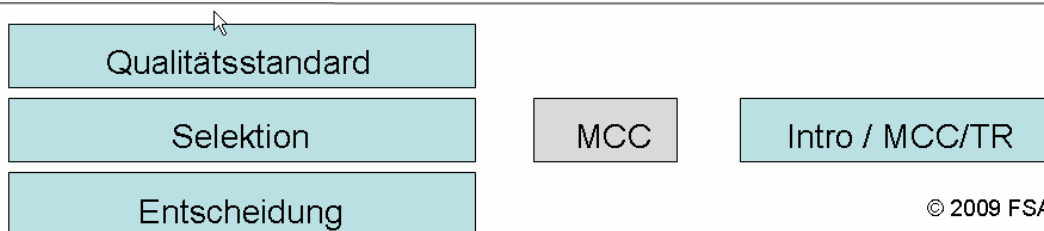
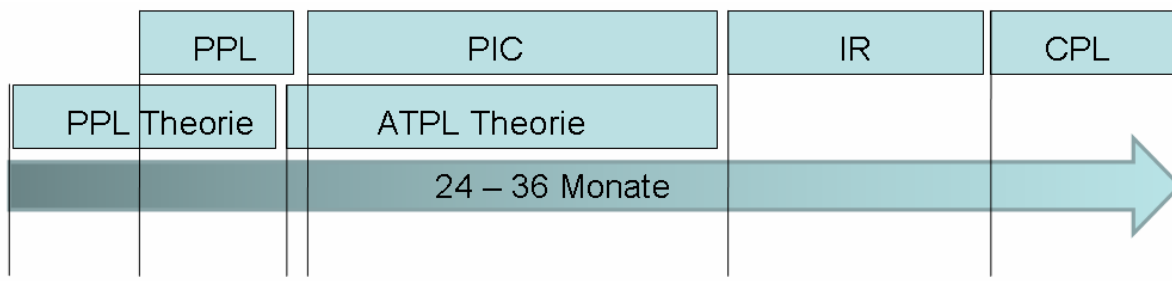
Die Schweiz ist Mitglied der European Aviation Safety Agency (EASA), einer Organisation, welche im Auftrag der Luftfahrtbehörden aller europäischen Staaten die relevanten Luftfahrtgesetze erlässt. Die EASA hat das von ihrer Vorgängerorganisation her bestehende JAR-Flight Crew Licencing (JAR FCL) übernommen.

Die Joint Aviation Authorities (JAA) ist Teil der ECAC (European Civil Aviation Conference). Die Schweiz ist Mitglied der JAA. Die Aufgabe der JAA ist primär die Kooperation bei der Entwicklung und Einführung von ordentlichen Sicherheits-Standards und –Prozessen.

Die JAA-Behörde hat detaillierte Anforderungen in den Dokumenten von JAR (Joint Aviation Requirements) umschreiben. Diese beinhalten sowohl die technischen als auch die administrativen Aspekte.

Im Dokument JAR-FCL1 ist festgehalten, was in den fliegerischen Ausbildungen wie PPL, CPL, ATPL, etc. enthalten sein muss. Die Ausbildungen sind somit für alle europäischen Flugschulen dieselben. Die mit der Prüfung erlangte Lizenz berechtigt Sie dazu, in allen EASA-Staaten sowohl mit in der Schweiz als auch mit in allen anderen EASA-Staaten registrierten Flugzeugen zu fliegen.

MODULARES AUSBILDUNGSPROGRAMM DER FSA



© 2009 FSA Wue

Im Vergleich zu integrierten Ausbildungen bietet die FSA modulare Ausbildungen an. In der Laufbahn zum Linienspielen schliessen Sie die einzelnen Module Privatpilot (PPL), Berufspilot (CPL) und ATPL (Linienpilot) je

als Lizenz ab. Das gibt Ihnen die Sicherheit, dass sie nach Abschluss jeder Stufe einen konkreten Gegenwert der Investition (Zeit, Geld) erhalten, eben die Lizenz.

THEORIE

Die FSA führt während des Jahres zwei Lehrgänge durch. In den Lehrgängen werden alle 10 Fächer als Module ausgebildet. Sie können die einzelnen Module rolierend besuchen und abschliessen. Vor der amtlichen Theorieprüfung müssen Sie die interne Prüfung in allen Fächern bestehen. Dadurch sparen Sie Zeit und Kosten. Sie haben die Möglichkeit, allenfalls mit einem Theorieinstructor nochmals gezielt zu arbeiten.

PRAXIS

Die Homepage der FSA ist der kontrollierte Flugplatz (CTR) St.Gallen-Altenrhein (LSZR). Bereits in der Grundausbildung lernen Sie verstehen, wie der Verkehr auf einem „grossen“ Flugplatz wie z.B. Zürich, Genf oder Friedrichshafen abläuft – für das gleiche Geld erhalten Sie mehr an Ausbildung und Erfahrung. In Altenrhein können Sie auch im Winter trainieren, genau dann also, wenn die Flugleistungen am besten sind – und so nochmals einen finanziellen Vorteil kassieren. Die Ausbildung ist nach JAR FCL strukturiert. Ihre Ausbildung verläuft nach genauem Plan; die Fortschritte werden aufgezeichnet. Sie wissen nach jeder Lektion genau, wo Sie stehen und wie Sie gearbeitet haben. (Progress-Log). Kurz: nicht nur der Fluglehrer hat den Überblick, sondern auch Sie.

FLUGMATERIAL

Primär setzt die FSA nur eigenes Flugmaterial ein, welches alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt (Lufttüchtigkeitszeugnis). Die Flugzeuge werden nur in Betrieben gewartet, welche die

SIMULATOREN FSTD

Die FSA betreibt Simulatoren, welche für die Ausbildung nach Regeln des Sichtfluges

Alle unsere Theorieinstructoren müssen hohe Anforderungen an Fachwissen, Didaktik und Methodik erfüllen, bevor sie unterrichten dürfen. Sie sind im Quality System eingebunden und werden durch den Head of Training überwacht.

Die Theorie findet in unseren eigenen Räumlichkeiten statt. Zunehmend setzt die FSA auch Lehrmittel auf Basis von Distance Learning ein.

Die FSA setzt nur Fluglehrer ein, die professionell und nach JAR FCL ausbilden, über hohe Kundenorientierung verfügen und ein Assessment bei unserem Head of Training bestanden haben.

Die Fluglehrer für CPL, IR und ATPL sind Berufsinstructoren und aktive Piloten bei einer Fluggesellschaft. Fluglehrer für Privatpiloten können Freelancer sein, müssen aber auch alle Anforderungen gemäss JAR FCL und unserer Flugschule erfüllen. Alle Fluglehrer stehen unter Oberaufsicht unseres Head of Training.

Die gesamte praktische Ausbildung ist in das Quality System der FSA integriert

Bestimmungen gemäss EASA Part-145 erfüllen. Der Unterhaltsbetrieb ist ins Quality System der FSA eingebunden.

(VFR) und des Instrumentenfluges (IFR) vom BAZL zugelassen und zertifiziert sind.



PRIVATPILOT PPL(A)

WAS IST PPL(A)?

Die Privat Pilote Licence PPL(A) nach JAR-FCL berechtigt zum nichtgewerblichen Führen einmotoriger, kolbengetriebener Landflugzeuge bis 2000 kg nach Sichtflugregeln (VFR). Mit dieser Lizenz sind grenzüberschreitende Flüge und Flüge im Ausland möglich.

VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter 16 Jahre für den Lernflugausweis und den ersten Alleinflug
- Halter eines Lernflugausweis (wird vom BAZL ausgestellt)
- 17 Jahre für den Erwerb des Privatpilotenausweises
- Fliegerärztliche Tauglichkeit (Medical Class 2)
- einwandfreier Leumund (Auszug aus Strafregister)
- bestandene Radiotelefonie-Prüfung
- 45 Flugstunden, davon mindestens 10 Stunden Alleinflug, wobei 5 Stunden „solo cross-country“ Flüge sein müssen. Maximal 5 Flugstunden Instrumentenflug-Basisausbildung können auf einem FNPT II gemacht werden.

AUSBILDUNG

Eine gute PPL-Ausbildung ist die beste Grundlage, um erfolgreicher Pilot zu werden – sei's privat oder beruflich!

THEORIE

Die Theorie umfasst die Fächer

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 00) Atmosphäre | 6) Meteorologie |
| 1) Luftfahrtrecht | 7) Navigation |
| 2) Allgemeine | 8) Betriebsverfahren |
| 3) Luftfahrtkenntnisse | 9) Grundlagen des Fluges |
| 4) Flugleistungen und Flugplanung | 10) Radiotelefonie R/T |
| 5) Menschliches Leistungsvermögen | |

Die Theorieausbildung findet mit modernsten Lehrmitteln statt. Mit dem Distance Learning kann der Flugschüler über die Internet Plattform auf die umfassende Sammlung von Prüfungsfragen zurückgreifen – seine Performance messen und sich laufend verbessern.

PRAXIS

Die Praxis umfasst mindestens 45 h, davon

- 5 Flugstunden im Flugsimulator
- 25 h mit Fluglehrer
- 10 h überwachter Soloflug
- 5 h Solo-Überlandflug mit mindestens einem Flug über 270 km und 2 Landungen

DAUER

In der Regel kann die praktische Ausbildung innerhalb 1 Jahr abgeschlossen werden. Die Ausbildung hängt vom Willen, den persönlichen Fähigkeiten sowie den zeitlichen Möglichkeiten des Flugschülers ab.

PRÜFUNGEN

theoretische Prüfung

- schriftliche Prüfung unter Aufsicht des BAZL
- Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht
- Gesamtprüfung bestanden, wenn innerhalb von 12 Monaten alle Prüfungsteile bestanden
- bestandene theoretische Prüfung hat 24 Monate Gültigkeit

praktische Prüfung

- Prüfungsreife bestätigen durch Ausbildungsnachweise
- Durchführung auf verwendetem Flugzeugmuster bzw. -klasse abgelegt
- Gegliedert in 5 Abschnitten mit jeweils mehreren Übungen, die einzeln bestanden werden müssen. Einzelne Abschnitte können wiederholt werden. Die gesamte praktische Prüfung muss innerhalb von 6 Monaten abgelegt werden.

KOSTEN

Die Kosten betragen zwischen CHF 18'000 – 20'000. Diesen Kosten unterliegen Faktoren wie Vorbereitungen, Willen, Motivation, etc. des Flugschülers. Theoriematerial sowie Lizenz- und Prüfungsgebühren sind darin enthalten.

PERSPEKTIVEN

- Der Halter einer PPL(A) ist berechtigt, einmotorige Flächenflugzeuge mit herkömmlichem Antrieb (Kolbenmotor), alleine als PIC (Pilot in Command), zu fliegen. Die Mitnahme von Passagieren ist nur unentgeltlich möglich, da diese Flüge ausschließlich zu privaten Zwecken durchgeführt werden dürfen.
- Alle Flüge können nur unter Sichtflug-Wetterbedingungen am Tag durchgeführt werden. Durch den Erwerb einer Nacht-Sichtflug-Berechtigung (NVFR) kann der Halter einer PPL(A) diese Flüge auch bei Dunkelheit durchführen.
- Nach dem Erwerb eines Class Ratings (CR) Multi Engine Piston (MEP), kann der Halter einer PPL(A) auch mehrmotorige Flächenflugzeuge als PIC steuern.
- Die Erlangung eines Berufspilotenscheines ist Voraussetzung, um gewerbliche Flüge durchzuführen (siehe CPL(A)).
- Möchte der Halter einer PPL(A) eine Instrumentenflug Lizenz (IR) erwerben, so ist eine eingetragene Nacht-Sichtflug-Berechtigung (NVFR) notwendig.

ANMELDUNG - WAS MUSS ICH TUN?

Rufen Sie bitte an unter +41 71 855 50 24 oder senden Sie ein Email an info@pilotenschule.ch
Gerne empfehlen wir Ihnen ein individuelles Gespräch mit dem Schulleiter oder Chef Fluglehrer.



BERUFSPILLOT CPL(A)

WAS IST CPL(A)?

Die Commercial Pilot Licence CPL(A) erlaubt dem Piloten, beruflich und gewerbsmäßig (d. h. als Pilot gegen Bezahlung) Flüge durchzuführen. Diese Berechtigung kann nach 150 Flugstunden bei durchgehender oder 200 Flugstunden modularer Ausbildung erworben werden.

Die CPL(A) berechtigt zum Führen von Luftfahrzeugen aller eingetragener Muster als PIC (Pilot in Command), sofern der Flugzeugtyp von nur einem Piloten betrieben werden darf (bis 5,7 Tonnen Gewicht). Dieses Recht ist jedoch in Bezug auf Wetterbedingungen und Flugerfahrung eingeschränkt.

Die CPL kann z. B. durch eine Instrumentenflugberechtigung (IR, Instrument Rating) erweitert werden. Im gewerblichen Betrieb nach Instrumentenflugregeln ist es vorgeschrieben, dass das Flugzeug von zwei Piloten geflogen wird.

VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter 21 Jahre
- Fliegerärztliche Tauglichkeit (Medical Class 1)
- einwandfreier Leumund (Auszug aus Strafregister)
- Halter einer Privat Piloten Lizenz PPL(A)
- 150 Flugstunden als Pilot durchgeführt haben
- ein Typen oder Class Rating für jenes Flugzeug haben, auf welchem die praktische Prüfung abgelegt werden soll.
- ausreichendes theoretisches Wissen in den Fächern Mathematik und Physik nachweisen, um sicher zu stellen, dass er in der Lage ist dem Unterricht zu folgen
- Bestehen eines Einstiegstest. Dieser Test muss mit einem Ergebnis von mindestens 75% bestanden werden
- Bestandene Radiotelefonie-Prüfung in Englisch

AUSBILDUNG

Der CPL-Kurs kann als „nur“- CPL-Ausbildung oder kombiniert mit der IR-Ausbildung (CPL/IR) absolviert werden.

THEORIE

Die Distance CPL Ausbildung umfasst sämtliche notwendigen Fächer.

Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit Horizon Swiss Flight Academy, Kloten, durchgeführt. Der Kurs wird im Distance Learning mit praktischer Vertiefung durchgeführt. Der Flugschüler lernt mit modernsten schriftlichen Lehrmitteln, unterstützt von Tele-Tutoren und der E-Learning- und Informations-Plattform via Internet

Der Kurs wird mit einem Presence Learning-Seminar von 76 Stunden abgeschlossen. Im Frontalunterricht werden sämtliche Fächer vertieft und die Studenten auf die offizielle Prüfung vorbereitet

PRAXIS

- BIFM (Basic Instrument Flight Module) 10h
- CPL-Praxis 15h

DAUER DER AUSBILDUNG

Die Theorieausbildung (Distance Learning) dauert erfahrungsgemäss, berufsbegleitend 3 bis 6 Monate.

Die praktische Ausbildung, abhängig von der Verfügbarkeit des Flugschülers, dauert zwischen 3 bis 8 Wochen.

PRÜFUNGEN

Theorie: Schriftliche Prüfung unter Aufsicht des BAZL

Praxis: nach Abschluss der Ausbildung bei einem BAZL-Experten

KOSTEN

Die Kosten liegen zwischen CHF 14'000 – 16'000, in Abhängigkeit der Leistungen des Flugschülers sowie seiner berufsbedingten Verfügbarkeit.

Das BIFM (Basic Instrument Flight Module) beträgt zusätzlich rund CHF 4'600.00; Theoriematerial sowie Lizenz- und Prüfungsgebühren sind darin enthalten.

PERSPEKTIVEN

Der Inhaber einer Berufspilotenlizenz CPL(A) hat die Möglichkeit, gewerbliche entgeltliche Flüge zur Personen- und Frachtbeförderung durchzuführen. Die Lizenz erstreckt sich auf jene Flugzeuge, welche in der Grundlizenz eingetragen sind. Ist der Inhaber Halter eines PPL(A), so dürfen gewerbliche Flüge auf einmotorigen Flugzeugen mit herkömmlichem Antrieb (Kolbenmotor) mit einem maximalen Abfluggewicht von 5,7 Tonnen unter Sichtflug- Wetterbedingungen durchgeführt werden. Ist in der PPL(A) ein „Class Rating“ eingetragen, so berechtigt das den Inhaber eines CPL(A), gewerbliche Flüge auf mehrmotorigen Flugzeugen mit herkömmlichen Antrieb (Kolbenmotor) und einem maximalen Abfluggewicht von 5,7 Tonnen durchzuführen. Das Bedarfsflugunternehmen muss den Inhaber einer CPL(A) Lizenz aber vor der Durchführung der gewerblichen Flüge im Stellenbesetzungsplan der Behörde melden.

Sollen jedoch die gewerblichen Flüge auf einem Luftfahrzeug der Gewichtsklasse F oder höher durchgeführt werden, so ist der Erwerb des theoretischen ATPL (A) und eines Class Ratings Voraussetzung. (siehe ATPL(A)).

ANMELDUNG - WAS MUSS ICH TUN?

Rufen Sie bitte an unter +41 71 855 50 24 oder senden Sie ein Email an info@pilotenschule.ch
Gerne empfehlen wir Ihnen ein individuelles Gespräch mit dem Schulleiter oder Chef Fluglehrer.



INSTRUMENTENFLUG IR

WAS IST IR?

Unter Instrumentenflug versteht man das Fliegen, bei dem die Fluglage ohne Bezug auf äussere Anhaltspunkte ausschließlich mit Hilfe von Instrumenten kontrolliert wird.

Beim Instrumentenflug wird die Fluglage ausschließlich durch Bezug auf Instrumente im Flugzeug kontrolliert. Ein Bezug auf äussere Anhaltspunkte, etwa den natürlichen Horizont, ist nicht erforderlich. Dies ermöglicht den Flug auch in Wolken. Der Instrumentenflug macht den Flugverkehr in weiten Grenzen wetterunabhängig und ermöglicht so erst die Einhaltung von Zeitplänen. Wetterbedingungen, die einen Sichtflug nicht mehr ermöglichen, heissen Instrument Meteorological Conditions (IMC). Die Vorschriften für Instrumentenflug sind in den Instrumentenflugregeln (Instrument Flight Rules, IFR) zusammengefasst.

VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter 17 Jahre
- Fliegerärztliche Tauglichkeit (Medical Class 2 + IR)
- Halter einer Privat Piloten Lizenz PPL(A) oder Halter einer Berufspiloten Lizenz CPL(A)
- Abgeschlossene Nachtflugausbildung (NIT)
- Bestandene IR-Radiotelefonie-Prüfung
- 50 Stunden Überlandflüge als Verantwortlicher Pilot (PIC) auf Flugzeugen oder Hubschrauber wovon mindestens 10 Stunden auf Flugzeugen
- Nachweis der Beherrschung der englischen Sprache

AUSBILDUNG

Das IR-Rating kann einmotorig (SEP) oder mehrmotorig (MEP) erlangt werden. Beide Ausbildungen beginnen mit einem BIFM (Basic Instrument Flight Module). 30 h Ausbildung finden in unseren Simulatoren statt – Sie sind also nicht wetterabhängig.

THEORIE

Die Distance IR Ausbildung umfasst sämtliche notwendigen Fächer, inklusive IR-Voice. Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit Horizon Swiss Flight Academy, Kloten, durchgeführt. Der Kurs wird im Distance Learning mit praktischer Vertiefung durchgeführt. Der Flugschüler lernt mit modernsten schriftlichen Lehrmitteln, unterstützt von Tele-Tutoren und der E-Learning- und Informations-Plattform via Internet

Der Kurs wird mit einem Presence Learning-Seminar von 52 Stunden abgeschlossen. Im Frontalunterricht werden sämtliche Fächer vertieft und die Studenten auf die offizielle Prüfung vorbereitet

PRAXIS

10 h BIFM (Basic Instrument Flight Module)

Einmotorig (SEP)
30 h Flight Trainer (FNPT II)
10 h auf Flugzeug

Mehrmotorig (MEP)
30 h Flight Trainer (FNPT II)
15 h auf Flugzeug
6 h MEP-Ausbildung, falls MEP CR nicht vorhanden

DAUER

Die Theorieausbildung (Distance Learning) dauert erfahrungsgemäss, berufsbegleitend 3 bis 6 Monate.

Die praktische Ausbildung dauert, abhängig von der Verfügbarkeit und Leistung des Flugschülers erfahrungsgemäss zwischen 3 bis 6 Monaten.

PRÜFUNGEN

Theorie: Schriftliche Prüfung unter Aufsicht des BAZL

Praxis: nach Abschluss der Ausbildung bei einem BAZL-Experten

KOSTEN

Einmotorig

IR-Ausbildung inkl. BIFM (Basic Instrument Flight Module) zwischen CHF 35'000 – 38'000

Mehrmotorig

IR-Ausbildung inkl. MEP CR und BIFM (Basic Instrument Flight Module) zwischen CHF 40'000 – 45'000

Theoriematerial sowie Lizenz- und Prüfungsgebühren sind in den aufgeführten Kosten enthalten.

PERSPEKTIVEN

IR(A) SINGLE ENGINE (EINMOTORIG)

Mit der Eintragung der Instrumentenflugberechtigung in den JAR Pilotenschein erwirbt man die Berechtigung, einmotorige Flächenflugzeuge mit einem maximalen Abfluggewicht von 5,7 Tonnen und einem herkömmlichen Antrieb (Kolbenmotor), unter Instrumentenflug -Wetterbedingungen nach den international gültigen Instrumentenflugregeln, alleine zu fliegen.

IR(A) MULTI ENGINE (MEHRMOTORIG)

Der Erwerb dieser Lizenz setzt den vorherigen Erwerb eines "CLASS RATINGS" (CR) voraus (siehe Class Rating). Nach der Eintragung der Instrumentenflugberechtigung und des Class Ratings ist man berechtigt, mehrmotorige Flächenflugzeuge mit einem maximalen Abfluggewicht von 5,7 Tonnen und einem herkömmlichen Antrieb (Kolbenmotor), unter Instrumentenflug-Wetterbedingungen nach den international gültigen Instrumentenflugregeln, alleine zu fliegen.

ANMELDUNG - WAS MUSS ICH TUN?

Rufen Sie bitte an unter +41 71 855 50 24 oder senden Sie ein Email an info@pilotenschule.ch
Gerne empfehlen wir Ihnen ein individuelles Gespräch mit dem Schulleiter oder Chef Fluglehrer.



LINIENPILOT ATPL(A)

WAS IST ATPL(A)?

Die Airline Transport Pilot Licence (ATPL) (Linienpiloten-Lizenz) erlaubt dem Besitzer, gewerblich Flugzeuge oder Hubschrauber als verantwortlicher Pilot zu führen, die entsprechend ihrer Zulassung eine Zwei- oder Mehrmannbesatzung erfordern (Verkehrsflugzeuge / Verkehrshubschrauber).

Zur Erteilung müssen neben umfangreichen theoretischen Kenntnissen auch praktische Flugerfahrung nachgewiesen werden. Diese umfasst 1500 Stunden Gesamtflugzeit, davon 500 Stunden auf Verkehrsflugzeugen sowie Instrumenten- und Nachtflug. Solange die theoretische Prüfung bestanden, nicht aber die Anforderung an die Flugerfahrung erfüllt sind, wird die ATPL als Commercial Pilot Licence (CPL) mit Frozen ATPL aufrechterhalten, die das Führen von Verkehrsflugzeugen als Copilot erlaubt.

VORAUSSETZUNGEN

- Fliegerärztliche Tauglichkeit (Class 1)
- einwandfreier Leumund (Auszug aus dem Strafregister)
- Mindestalter 21 Jahre
- Halter einer Berufspilotenlizenz CPL(A) mit eingetragener Instrumentenflugberechtigung IR(A)

AUSBILDUNG

Zur Erlangung der ATP-Lizenz muss nur eine theoretische Ausbildung absolviert werden.

THEORIE

Der Theoriekurs umfasst alle zwölf Fächer und richtet sich an Inhaber einer CPL/IR(A)-Lizenz. Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit Horizon Swiss Flight Academy, Kloten, durchgeführt. Der Kurs wird im Distance Learning mit praktischer Vertiefung durchgeführt. Der Flugschüler lernt mit modernsten schriftlichen Lehrmitteln, unterstützt von Tele-Tutoren und der E-Learning- und Informations-Plattform via Internet.

Der Kurs wird mit einem Presence Learning-Seminar von 86 Stunden abgeschlossen. Im Frontalunterricht werden sämtliche Fächer vertieft und die Studenten auf die offizielle Prüfung vorbereitet.

PRAXIS

Die praktische Ausbildung ist mit PPL(A), CPL(A) und IR(A) abgeschlossen; es findet also keine praktische Ausbildung statt.

DAUER

Die Theorieausbildung (Distance Learning) dauert erfahrungsgemäss, berufsbegleitend 4 bis 8 Monate.

PRÜFUNGEN

Theorie: Schriftliche Prüfung unter Aufsicht des BAZL

KOSTEN

Die Kosten betragen zwischen CHF 8'000 – 9'000. Theoriematerial sowie Lizenz- und Prüfungsgebühren sind darin enthalten.

PERSPEKTIVEN

Der Inhaber einer Linienpilotenlizenz ATPL(A) hat die Möglichkeit, gewerblich, entgeltlich Flüge zur Personen- und Frachtbeförderung als verantwortlicher Pilot (PIC) im Linien oder Bedarfsverkehr durchzuführen. Die Lizenz erstreckt sich auf jene Flugzeuge, welche in der Lizenz eingetragen sind.

Ist der Inhaber Halter eines CPL(A), so dürfen gewerbliche Flüge auf einmotorigen Flugzeugen mit herkömmlichem Antrieb (Kolbenmotor) mit einem maximalen Abfluggewicht von 5,7 Tonnen durchgeführt werden. Ist im CPL(A) ein „Class Rating“ eingetragen, so berechtigt das den Inhaber eines CPL(A), gewerbliche Flüge auf mehrmotorigen Flugzeugen mit herkömmlichen Antrieb (Kolbenmotor) und einem maximalen Abfluggewicht von 5,7 Tonnen durchzuführen.

Sollen jedoch die gewerblichen Flüge auf Luftfahrzeugen mit einem Strahltriebwerk oder Turboprop Antrieb oder der Gewichtsklasse F oder höher durchgeführt werden, so ist der Erwerb eines „Type Ratings“ für das jeweilige Luftfahrzeug Voraussetzung.

Der Antrag auf eine Ausstellung des ATPL(A) kann erst nach 1500 Flugstunden gestellt werden. Der theoretische (frozen) ATPL(A) ist aber Grundvoraussetzung um in einem Linienflugunternehmen tätig zu sein.

Da gewerbliche Flüge unter Instrumentenflugbedingungen nur im Zweimann/frau- Cockpit durchgeführt werden dürfen, ist ein MCCTraining (Multi Crew Concept Training) für den Einstieg in das Airline Business Voraussetzung (siehe MCC-Training).

ANMELDUNG - WAS MUSS ICH TUN?

Rufen Sie bitte an unter +41 71 855 50 24 oder senden Sie ein Email an info@pilotenschule.ch
Gerne empfehlen wir Ihnen ein individuelles Gespräch mit dem Schulleiter oder Chef Fluglehrer.



MEHRMOTORIG MEPL(A)

WAS IST MEPL(A)?

Die Klassenberechtigung (CR) MEP PIC berechtigt zum Führen von mehrmotorigen, kolbengetriebenen (MEP) Flugzeugen, als verantwortlicher Luftfahrzeugführer (PIC), nach Sichtflugregeln.

Das CR MEP PIC kann auf das Führen als PIC nach Instrumentenflugregeln (IR) erweitert werden (MEP IR).

Voraussetzung für das CR MEP IR ist das CR MEP PIC und das CR SEP PIC und SEP IR.

Es ist auch möglich, die Instrumentenflugberechtigung direkt auf mehrmotorigen Flugzeugen zu erwerben.

VORAUSSETZUNGEN

- Fliegerärztliche Tauglichkeit (Medical Class 1 oder 2, je nach Grundlizenz, in welche das Rating eingetragen werden soll)
- einwandfreier Leumund (Auszug aus dem Strafregister)
- Mindestalter 18 oder 21 Jahre (je nach Grundlizenz, in welche das Rating eingetragen werden soll)
- Halter einer Privatpilotenlizenz PPL(A) oder eines CPL(A) mit oder ohne eingetragener Instrumentenflugberechtigung IR(A) oder ein ATPL(A)
- Mind. 70 Flugstunden als Pilot in Command (PIC)
- Für das CR MEP PIC ist eine theoretische Ausbildung von mindestens 7 Stunden mit anschließender theoretischer Prüfung durch die Flugschule vorgeschrieben.
- Die praktische Ausbildung für das CR MEP PIC beinhaltet mindestens 6 Flugstunden auf mehrmotorigen Flugzeugen. Innerhalb dieser 6 Flugstunden müssen mindestens 3,5 Stunden asymmetrische (einmotorig) Flugzustände geübt werden.
- Soll das CR MEP PIC auf Instrumentenflugregeln erweitert werden und der Bewerber ist Inhaber eines CR SEP IR beträgt die vorgeschriebene Ausbildung mindestens 5 Flugstunden nach Instrumentenflugregeln, wovon 3 Stunden auf einen Flugnavigations- und Verfahrenübungsgerät Stufe II (FNPT II) durchgeführt werden können.

AUSBILDUNG

THEORIE

2 Tage Ground Course für Flugzeugsysteme und Avionics (Garmin G1000)

PRAXIS

6 h praktische Ausbildung

DAUER

Zwischen 2 bis 3 Wochen

PRÜFUNGEN

Interne Prüfung für Ground Course

Praxis: nach Abschluss der Ausbildung bei einem BAZL-Experten

KOSTEN

Die Gesamtkosten liegen zwischen CHF 7'500 – 9'000, in Abhängigkeit der Leistungen des Flugschülers sowie seiner berufsbedingten Verfügbarkeit. Theoriematerial sowie Lizenz- und Prüfungsgebühren sind darin enthalten.

PERSPEKTIVEN

Mit dem Class Ratings Multi Engine Piston hat der Lizenzinhaber die Möglichkeit, mehrmotorige Flächenflugzeuge mit herkömmlichen Antrieben (Kolbenmotor) mit einem maximalen Abfluggewicht von 5,7 Tonnen als verantwortlicher Pilot, nicht gewerblich, zu führen.

Ist der Bewerber Inhaber einer Instrumentenflugberechtigung, so darf er mit dem eingetragenen Class Rating mehrmotorige Flächenflugzeuge auch unter Instrumentenflugbedingungen führen. Diese Flüge dürfen aber nur privat, also nicht gewerblich durchgeführt werden.

Sollen Flüge gewerblich durchgeführt werden, so ist ein Berufspilotenschein CPL(A) oder ATPL (A) Voraussetzung (siehe CPL; ATPL).

ANMELDUNG - WAS MUSS ICH TUN?

Rufen Sie bitte an unter +41 71 855 50 24 oder senden Sie ein Email an info@pilotenschule.ch
Gerne empfehlen wir Ihnen ein individuelles Gespräch mit dem Schulleiter oder Chef Fluglehrer.